

# RS Vwgh 1992/11/17 92/11/0182

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.11.1992

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

### Norm

KFG 1967 §44 Abs1;

KFG 1967 §44 Abs2 lit a;

### Rechtssatz

Der hinter § 44 Abs 2 lit a KFG stehende Sinn des Gesetzes liegt darin, der Behörde die Möglichkeit zu verschaffen, gegen jene Zulassungsbesitzer vorzugehen, die sich trotz bestehender Bedenken der Überprüfung ihres Fahrzeuges widersetzen. Nach § 44 Abs 1 KFG hingegen ist die Zulassung aufzuheben, wenn nicht glazubhaft gemacht wird, daß das Kfz erst nach Behebung des gesetzwidrigen Zustandes wieder auf Straßen mit öffentlichen Verkehr verwendet wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110182.X04

### Im RIS seit

11.07.2001

### Zuletzt aktualisiert am

30.03.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)